

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 12.03.2015**

Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in Bremer Krankenhäusern

A. Problem

Nach § 23 Absatz 7 des Krankenhausgesetzes verpflichtet der Krankenhausträger die Leitung seines Krankenhauses zur Beachtung der Belange des Umweltschutzes sowie zur regelmäßigen Zertifizierung nach hierzu bundesweit anerkannten Standards.

Auf dieser Grundlage hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von Fragen an den Senator für Gesundheit im Zusammenhang mit vorhandenen oder geplanten Qualitätssicherungssystemen in Bremer Krankenhäusern gestellt, die Umweltschutzbelange berücksichtigen.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit kommt der Berichtsbitte nach und übermittelt mit der Anlage die Antworten zu den gestellten Fragen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen bzw. personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Aspekte verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Krankenhausleitungen, die Geschäftsführung der GeNo gGmbH und die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V. sind beteiligt worden. Die Vorlage ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht des Senators für Gesundheit vom 18.02.2015 zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in Bremer Krankenhäusern zur Kenntnis.

Anlage

Bericht zu Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in Bremer Krankenhäusern